

Es ist bekannt, dass im Zuge einer Reorganisation der Stadtverwaltung Zürich, Mitte der neunziger Jahre die Fachstelle „Stadtentwicklung“ (StB Nr. 585 vom 2. April 1997) im zürcherischen Präsidialdepartement angesiedelt wurde. Sie widmet sich erfolgreich übergeordneten Aufgaben wie Stadtentwicklungszielen und der Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung. Sie arbeitet koordinierend und vernetzend zwischen den Departementen und Ämtern. Die Fachstelle übt keine operativen Tätigkeiten aus. Diese sind anderen Ämtern zugewiesen – insbesondere dem Amt für Städtebau im Hochbau-departement. Die Fachstelle besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung. Konkret gehört zu ihren Aufgaben, die Beobachtung von Stadtentwicklungstendenzen anhand einer spezifisch zusammengestellten Datenbank, der internationale Vergleich (Impulse, Beobachtungen, Konkurrenzanalysen), die Pflege des theoretischen Zugangs, indem Studien angeregt, sowie Trendanalysen und Prognosen in Auftrag gegeben werden. Die Fachstelle formuliert in den wichtigsten Aufgabenfeldern zusammen mit den Departementen die Zielsetzung der Stadtentwicklung und fasst die „räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte in einer möglichst kohärenten Stadtentwicklung zusammen. Sie stellt vorhandene Zielkonflikte zur Diskussion und zeigt mögliche und vorhanden, modellhafte Wege zu ihrer Umsetzung auf“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats 2.4.1997).

Der Kanton Basel will, so schreibt die Regierung in ihrer Bilanz für die Jahre (1997-2002), ebenfalls eine umfassende und gesamtheitliche Stadtentwicklungspolitik fördern, denn diese habe für den Kanton grosse Bedeutung (Politikplan 1997-2001). Entsprechend ist auf der Internetseite des Stadtmarketings zu lesen, die Regierung will “die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als attraktiven Lebensraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichern und fördern; sie soll Rahmenbedingungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Natur- und Kulturräumens”. Weiter wird bekundet, dass “Stadtentwicklung in Basel aus einer gesamtheitlichen Sicht betrieben wird, die ihr Potenzial dank vernetzter, querschnitts-orientierter Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg und auch mit externen Partnern entfalten” und das “bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig” betrachtet werden. Die Planung beruhe auf einer Gesamtsicht und soll eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Dafür wurde vorerst - aus dem Dialogprozess "Werkstadt Basel" hervorgehend -, das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) zusammengestellt, das vor allem zahlreiche Aufwertungen im öffentlichen Raum und das Wohnbauförderungsprogramm (Logis Bâle) umfasst und als Hauptziel die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Sicherung der Steuerertragskraft natürlicher Personen durch die Verbesserung der Wohnqualität formuliert. Nebst diesen Einzelmassnahmen wurden zusätzlich zwei quartierspezifische Schwerpunkte gelegt: Das Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" (IAK), das für Planung und Realisation die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit den Verbänden und den lokalen Wirtschaftsvertretern sucht. Und das Projekt St. Johann: Das Äussere St. Johann soll nach Fertigstellung der Nordtangente von einem grossen Teil des heutigen Verkehrs entlastet und mit dem Projekt "ProVolta" sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente im Jahr 2008 neue Wohnungen, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten entstehen können. Beide Projekte fokussieren primär auf bauliche und bevölkerungstechnische Aspekte, weitere entwicklungsrelevante Dynamiken, die für die Reflexion über Planungsmethodik etc. in einem frühen Stadium relevant wären, fehlen und beschreiben damit noch keine eigentliche Stadtentwicklung. Einziges (als Teil einer e-Government-Strategie), übergreifendes und für die Öffentlichkeit sichtbares Stadtentwicklungsprojekt entstand unter dem Titel www.stadtentwicklung-basel.ch - eine bis heute doch eher bescheidene Internet-Plattform für Stadtentwicklung.

Zur Zeit sind mehrere wichtige Bauprojekte für die Stadt Basel in Planung. Sie sind über die baulichen und infrastrukturellen Aspekte hinaus für die Entwicklung der Stadt wichtig, dazu gehört beispielsweise das Erlenmatt- und Dreispitz-Areal, die Projektierung einer S-Bahn, der Novartis-Campus, aber auch kleinere innerstädtische Projekte wie die Markthalle oder das Stadtcasino. Sie und andere haben grossen Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung des Kantons Basel. Wie in Zürich sind an der Planung und der Ausarbeitung sowie der Umsetzung jeweils unterschiedliche Departemente [BD, WSD, ED (Denkmalpflege), PMD (Integration), JD (Gleichstellung, AJFP)...] beteiligt. Gerade bei solch einschneidenden Grossprojekten ist die übergeordnete Sicht, welche departementsübergreifend den Einfluss auf die Stadt- und trinationale Agglomerationsentwicklung beurteilt und die massgebenden Überlegungen frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert, für die demokratische Mitbestimmung wesentlich. Neben Bauvorhaben sind für eine bewusste Stadtentwicklung sicherlich auch der Einbezug von grossräumigen Entwicklungstendenzen wichtig, wie sie beispielsweise in der Zusammenarbeit der Schweiz im Projekt INTERREG III (Integration der Regionen im europäischen Raum) oder der trinationalen Bauausstellung (TRIBA) formuliert werden, relevant.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Die Regierung schreibt in ihrer Planung 2002-2005: „um die Stadtentwicklungsplanung voranzutreiben, **prüfen** wir eine geeignete effiziente und departementsübergreifende Organisationsstruktur. Sie soll unter unserer Führung Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen, Entwicklungsstrategien wie auch Konzepte zur Stadtentwicklung ausarbeiten, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung anbieten und bei der Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen und Projekten mitarbeiten“ (Politikplan 2002-2005). Zu welchem Resultat kam die Regierung bei der angesprochenen Prüfung von geeigneten Strukturen? Welche Aspekte der genannten Entwicklungsstrategien sind inzwischen erfüllt und welche stehen noch offen? Welche Stadtentwicklungskonzepte wurden - nebst den beiden Stadtteilentwicklungskonzepten - bisher ausgearbeitet? Kann die Regierung dem Grossen Rat eine komplette Auflistung der Studien, die die bisherigen Grundlagen für eine strategische langfristige Planung bilden, vorlegen? In welcher Phase stehen die gesamtregierungsrätlichen Bemühungen?
2. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden in letzter Zeit immer wieder mit entwicklungspolitisch einschneidenden Entscheiden aus verschiedenen Departementen konfrontiert. Der Eindruck entsteht, dass hier ein koordiniertes Vorgehen fehlt. Wie gedenkt die Regierung die Koordination einzelner departementsspezifischer und für die Stadtentwicklung relevanter Vorstösse zu verbessern? Im Zusammenhang mit der Thematik Parkraumbewirtschaftung war kürzlich vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) die Rede. Werden hier Aspekte über den Massnahmekatalog von APS hinaus berücksichtigt? Wenn ja, welche?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass - nachdem die Werkstatt-Basel mit partizipativen Grundsätzen erfolgreich durchgeführt wurde, - sich die künftigen Ziele unserer Stadtentwicklung nicht mehr allein auf quartierspezifische Arbeiten abstützen sollte, sondern es jetzt an der Zeit wäre, diese zu professionalisieren und die Resultate in ein kohärentes, übergeordnetes Konzept einzugliedern und als Gesamtsicht dem Parlament zur Diskussion zu stellen? Wenn ja, wie und wo könnte diese strukturell in der Verwaltung angesiedelt werden?
4. Da die Kompetenzen für Stadtentwicklung departementsübergreifend und von einzelnen Ämtern unabhängig sein soll, kann sich die Regierung den Aufbau und die Unterstützung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten analog zur Stadtbildkommission vorstellen? Eine Kommission, die nach Kriterien wie Fachkompetenz in Stadtentwicklung, kompetentes Analysieren von Evaluationsstudien, Prüfen von

Stadtentwicklungsgrundlagen, Vergabe von externen Studien in eigener Kompetenz und die fachspezifische Beratung der Sachkommissionen und des Grossen Rats zusammengesetzt ist? Ist die Regierung bereit, für eine solche Kommission die Grundlagen vorzubereiten?

5. Falls die neue Verfassung angenommen wird, plant der Regierungsrat, eine Fachstelle analog derjenigen in Zürich einzurichten oder entsprechend die Kommission Stadtentwicklung aufzuwerten, zu erweitern und in eine überdepartementale Fachstelle umzugestalten?

Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Ruth Widmer, Roland Engeler,
Gülsen Oeztürk, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi,
Claudia Buess, Stephan Maurer, Sibylle Benz Hübner, Christian Egeler,
Dieter Stohrer, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüning